

Justiz kippt Kohlekraftwerk

Electrabel-Pläne: Oberverwaltungsgericht Lüneburg sieht den Schutz der Bürger nicht gewährleistet

Fortsetzung von Seite 1 wie. STADE-BÜTZFLETH. Eine herbe Schlappe mussten die Stadt Stade und der Energiekonzern Electrabel vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg einstecken. Das Gericht hat einen Eilantrag der „Bürgerinitiative für eine umweltverträgliche Industrie“ (BI) angenommen, die den Bau eines Kohlekraftwerkes in Stade-Bützfleth verhindern will.

„Die Ansiedlung eines Kohlekraftwerkes hat sich damit vermutlich schon erledigt“, sagt BI-Sprecherin Sabine Klie. Das OVG habe bereits festgestellt, dass die Normenkontrollklage mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgreich sein wird. Durch die Annahme des Eilantrags ist sichergestellt, dass der Energiekonzern vor dem Normenkontrollverfahren keine vollendeten Tatsachen schafft.

Insgesamt sollen in Stade an der Elbe drei Kohlekraftwerke entstehen. Außer Electrabel wollen auch Dow Chemical und E.ON in der Schwingestadt bauen (das WOCHENBLATT berichtete). Am unproblematischten schien bisher die Realisierung der Electrabel-Pläne. Ausgerechnet dieses Vorhaben hat sich nun nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts so gut wie erledigt. Das OVG weist



Die Bürgerproteste gegen das geplante Kohlekraftwerk der Firma Electrabel haben offenbar auch das Oberverwaltungsgericht Lüneburg beeindruckt, dass einen Eilantrag der Bürgerinitiative Stade-Bützfleth angenommen hat

Foto: archiv

in seiner Urteilsbegründung auf schwere Fehler im Bebauungsplan hin. So soll beispielsweise der Schutz der Wohnbevölkerung nicht berücksichtigt worden sein.

„De facto ist der vorliegende B-Plan damit ungültig“, sagt Klie. Die BI habe die Stader Politiker mehrfach darauf hingewiesen, dass Lebensqualität und

Gesundheit von 4.500 Menschen nicht einfach ignoriert werden dürften. Den Rat habe dieses Argument aber nicht interessiert, da Stade-Bützfleth ein Industriegebiet sei.

Die Bürgerinitiative geht davon aus, dass auch die anderen Kohlekraft-Projekte gekippt werden. „Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts beweist, dass Politiker nicht einfach über die Köpfe der Bürger hinweg planen können“, so die BI-Sprecherin.

Neuer B-Plan wird aufgestellt

(wie). Für Stades Bürgermeister Andreas Rieckhof kam die Entscheidung nicht überraschend, auch wenn er sie bedauert. Die Stadt werde nun einen neuen Bebauungs-

plan aufstellen und sicherstellen, dass der Lärmschutz ausreichend gewährleistet ist. Rieckhof geht davon aus, dass Electrabel weiter an seinen Plänen festhält.